



## **Chinesische Regierung verletzt Religionsfreiheit**

Repressalien gegen buddhistische Tibeter,  
muslimische Uiguren, Katholiken, Protestanten  
und Anhänger der Falun Gong-Sekte

**Menschenrechtsreport**

**Für Menschenrechte. Weltweit.**

Gesellschaft für bedrohte Völker • Waisenhausplatz 21 • CH-3011 Bern  
Tel.: +41 31 311 90 08 • Fax: +41 31 312 66 62 • E-Mail: [info@gfbv.ch](mailto:info@gfbv.ch)  
Internet: [www.gfbv.ch](http://www.gfbv.ch) • PC 30-27759-7

# Zusammenfassung\*

## Ernüchterung im Dialog

Nachdem in den 90er Jahren vor allem in den USA die Kritik an der Verletzung der Glaubensfreiheit durch die chinesischen Behörden deutlich lauter geworden war, lud China im Oktober 1997 drei führende Vertreter der bedeutendsten amerikanischen Religionsgemeinschaften zu einem Besuch ein. Als „beispiellosen Dialog mit der chinesischen Führung zu Fragen der Glaubensfreiheit“ bezeichnete Rabbi Schneier nach seiner Rückkehr im März 1998 die dreiwöchige Mission (USIA, 19.3.98). Der New Yorker Rabbi reiste als Vorsitzender der einflussreichen Stiftung „Appeal of Conscience“ gemeinsam mit dem katholischen Erzbischof Theodore McCarrick aus Newark und dem Präsidenten des Nationalen Verbandes der Evangelikalen, Don Argue, nach China. Als historisch bedeutsam bewerteten sie enthusiastisch ihre Reise, da auf höchster Ebene ein Dialog zur Religionsfreiheit begonnen worden sei.

Doch die anfängliche Begeisterung wich der Ernüchterung. Wie andere Dialoge in Menschenrechtsfragen mit der chinesischen Führung litt auch der Austausch in Fragen der Glaubensfreiheit darunter, dass sich die konkrete Lage der Betroffenen nicht spürbar besserte. Ganz im Gegenteil: Niemals seit der Kulturrevolution 1966-1977 wurde das in der chinesischen Verfassung anerkannte Recht auf Glaubensfreiheit so willkürlich missachtet und verletzt wie im Jahre 1999.

## Tibet

In Tibet wurde die Gleichschaltung des Buddhismus mit aller Macht weiter vorangetrieben. Die chinesischen Behörden übten wie nie zuvor in diesem Jahrhundert starken Druck auf buddhistische Nonnen und Mönche aus. Sie sollten gezwungen werden, sich von ihrem religiösen Oberhaupt, dem Dalai Lama, zu distanzieren. 1.432 Mönche und Nonnen wurden allein 1999 nach Angaben des Tibetischen Zentrums für Menschenrechte und Demokratie (TCHRD) aus ihren Klöstern ausgewiesen, da sie sich dem Diktat aus Peking nicht unterwerfen wollten (TCHRD Report 1999, S.3). China hatte im April 1996 die Kampagne gegen den Dalai Lama verschärft. Rund ein Drittel aller Nonnen und Mönche - insgesamt 11.409 - wurden in den letzten vier Jahren aus ihren Klöstern verwiesen und 541 buddhistische Würdenträger verhaftet. Der 17. Karmapa Lama, der 14 Jahre alte Urgyen Trinley Dorje, floh Ende Dezember 1999 nach Indien.

Der drittwichtigste religiöse Würdenträger Tibets ist Oberhaupt einer der vier Hauptschulen des tibetischen Buddhismus und die erste tibetisch-buddhistische Reinkarnation, die 1992 sowohl von den chinesischen Behörden als auch vom Dalai Lama anerkannt wurde. Noch Tage nach seinem Eintreffen in Indien versuchten die chinesischen Behörden, seine Flucht zu dementieren: Der Karmapa Lama sei nur ins Ausland gereist, um religiöse Musikinstrumente nach Tibet mitzubringen, verlautbarte die amtliche Nachrichtenagentur Xinhua (BBC, 8.1.2000). Als der Würdenträger in Indien politisches Asyl beantragte, warnte Peking die

---

\* Der vollständige Text kann bei der Gesellschaft für bedrohte Völker bezogen werden.

indische Regierung: Die Gewährung von Asyl würde die „fünf Prinzipien der friedlichen Koexistenz“ zwischen beiden Staaten verletzen (AFP, 11.1.2000). Indien gab bislang jedoch nicht dem Druck aus Peking nach. Die Flucht des Karmapa Lama machte weltweit deutlich, dass Chinas Religionspolitik in Tibet vor einem Scherbenhaufen steht.

## **Uiguren**

Auch die muslimischen Uiguren in der im Nordwesten Chinas gelegenen Provinz Xinjiang (Uigurisch: Ostturkestan) leiden unter zunehmender religiöser Unterdrückung. Moscheen und Koranschulen werden geschlossen und Gläubige willkürlich verhaftet. Unter Folter werden „Geständnisse“ erpresst und langjährige Gefängnisstrafen oder Todesurteile verhängt. Nach Protesten gegen die willkürliche Verhaftung von muslimischen Gläubigen in der Stadt Gulja (Yining) wurden aufgrund der Demonstrationen seit Februar 1997 mindestens 52 Uiguren zum Tode verurteilt und 90 Personen zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt. Wer sich in Ostturkestan zum Islam bekennt, wird pauschal des Separatismus verdächtigt und von den Sicherheitsbehörden mit aller Konsequenz und Härte verfolgt.

## **Katholiken**

Nicht besser ergeht es den katholischen Christen im Osten Chinas, die sich der nicht staatlich anerkannten und im Untergrund agierenden Katholischen Kirche zugehörig fühlen. Mehrere katholische Bischöfe und Priester sowie Dutzende Gläubige wurden 1999 verhaftet und wegen ihrer Glaubensausübung zu Haftstrafen oder Arbeitslager verurteilt. Erst Ende November 1999 wurde der Bischof John Han Dingxiang während Exerzizen in Shijiazhuang verhaftet (CNN, 1.2.2000). Der Bischof verbrachte bereits 20 Jahre in chinesischer Haft. Sechs Bischöfe verschwanden seit 1996 spurlos. Wenige Tage vor Weihnachten 1999 wurde der katholische Laienvertreter Wang Chengqun in Baoding (Provinz Hebei) inhaftiert und kurze Zeit später in ein Arbeitslager eingewiesen (Kung Foundation, 23.1.2000). Wang musste bereits zehn Jahre in chinesischen Gefängnissen verbringen und wurde nun zum siebten Mal innerhalb der letzten zwanzig Jahre inhaftiert. Einige der Verhafteten berichteten glaubhaft, sie seien geschlagen worden. Bedeutende christliche Kirchenführer stehen unter Hausarrest.

Lokale Behörden in der Provinz Hebei üben Druck auf katholische Gläubige aus: Ihre Kinder werden von der Schule verwiesen und Arbeitsverhältnisse willkürlich aufgelöst. In dem noch immer sehr autoritär geprägten Staat kommt diese Massnahme einem Berufsverbot gleich. Kirchen werden mutwillig beschädigt oder zerstört. Allein in der Diözese Fuzhou (Provinz Fujian) wurden 13 Kirchen 1999 niedergebrannt oder zerstört (Fides, 1.2.2000). Ungeachtet der zahllosen Übergriffe der Sicherheitskräfte nimmt die Zahl der Gläubigen der sich zum Vatikan bekennenden inoffiziellen Katholischen Kirche stetig zu, so dass ihr inzwischen deutlich mehr Gläubige als der offiziell von Peking anerkannten Katholischen Kirche angehören, zu der sich rund vier Millionen Chinesen bekennen (US-Report Glaubensfreiheit, S.3).

## **Protestanten**

Auch protestantische Gläubige und Priester leiden unter Übergriffen der Staatsmacht, sofern sie den nicht staatlich anerkannten protestantischen Hauskirchen angehören. Erst Ende Dezember 1999 wurden sechs führende Persönlichkeiten evangelikaler Hauskirchen ohne

Gerichtsverfahren in Arbeitslager eingewiesen (BBC, 26.12.1999). Die Gläubigen waren im August 1999 in der Provinz Henan wegen illegaler religiöser Aktivitäten verhaftet worden. Während die Behörden behaupten, der offiziellen protestantischen Kirche gehörten rund 10 bis 15 Millionen Chinesen an, bekennen sich nach inoffiziellen Schätzungen zwischen 30 und 80 Millionen Gläubige zu staatlich nicht anerkannten protestantischen Kirchen.

## **Falun Gong**

Besonders brutal unterdrückten die chinesischen Behörden 1999 die Glaubensfreiheit der Millionen Mitglieder zählenden Falun Gong-Sekte. Während die Behörden behaupten, Falun Gong habe nur über 2,1 Millionen Anhänger, sind es nach eigenen Angaben der Sekte mehr als 100 Millionen Gläubige (US-Report, Glaubensfreiheit, S.2). Rund 35.000 Angehörige der Sekte wurden zeitweilig in Gewahrsam genommen, nachdem Falun Gong mit überraschenden Massenprotesten in Peking im April 1999 die chinesische Staatsführung herausgefordert hatte (IHT, 30.11.1999/Asiaweek, 11.2.2000). Mit den Demonstrationen hatte die Sekte gegen ihre Diskriminierung und Verunglimpfung durch die staatlichen Medien und die Behörden protestiert. Wenige Tage vor dem offiziellen Verbot von Falun Gong am 22. Juli 1999 begannen die Sicherheitskräfte, mit Massenverhaftungen gegen die Sekte vorzugehen. Mehr als 5.000 Gläubige wurden ohne Gerichtsverfahren in Umerziehungslager eingewiesen (BBC, 14.1.2000/AP, 8.11.1999).

Der in den USA lebende Gründer der Sekte, Li Hongzhi, wird seit dem 29. Juli 1999 steckbrieflich gesucht. 300 führende Persönlichkeiten wurden in Geheimverfahren oder in Schauprozessen zu Haftstrafen bis zu 18 Jahren verurteilt. Die Verhaftungswelle dauert noch immer an. Allein Anfang Februar 2000 wurden in 40 Städten 2.000 Falun Gong-Anhänger verhaftet (BBC, 10.2.2000). Freigelassene Sektenmitglieder berichteten, Folter würde in der Haft systematisch angewandt, um Geständnisse zu erpressen (AFP, 17.12.1999/AP, 29.12.1999). Die Studentin Zhang Chunqing, die es wagte, Bilder der selber erlittenen Folter im Internet zu veröffentlichen, wurde inhaftiert (BBC/AP, 29.12.1999). Die festgenommenen Falun Gong-Anhänger Li Lanying und Chen Shihuan wurden nach Informationen des Hongkonger Informationszentrums für Menschenrechte und der Demokratiebewegung in China ohne Gerichtsverfahren für drei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen, nachdem sie berichtet hatten, ein verhaftetes Sektenmitglied sei in Polizeigewahrsam zu Tode gefoltert worden (AP, 30.12.1999).

Viele Anhänger der Kultbewegung beklagen, sie oder ihre Kinder hätten aufgrund ihres Glaubensbekenntnisses ihre Arbeit und Sozialleistungen verloren oder seien aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossen worden (AP, 10.2.2000/Reuters, 9.2.2000/Newsweek, 8.11.1999). Millionen Bücher und Kassetten der Glaubensgemeinschaft wurden auf offizielle Anordnung vernichtet (CNN, 6.2.2000). Systematisch wurden Städte vor geplanten Demonstrationen der Sekte von der Aussenwelt abgeriegelt. Hotels mussten auf amtliche Anordnung schliessen oder Geldstrafen zahlen, wenn sie Falun Gong-Anhängern Unterkunft gewährten (AFP, 4.11.1999/Human Rights Watch, 9.11.1999).

## **Andere Kultbewegungen**

Auch andere Kultbewegungen, die die Meditationstechniken des Qi Gong praktizieren, werden von staatlicher Seite verfolgt. So wurde im Januar 2000 in der Provinz Shaanxi ein

Übungszentrum der Zhong Gong-Sekte auf behördliche Anordnung geschlossen. Eines ihrer Mitglieder wurde wegen illegaler medizinischer Behandlung zu einer Haftstrafe verurteilt (BBC, 19.1.2000).

### **Die Gesellschaft für bedrohte Völker appelliert an die Volksrepublik China:**

- unverzüglich alle Bürgerinnen und Bürger freizulassen, die aufgrund ihres religiösen Bekenntnisses inhaftiert oder im Rahmen der Administrativhaft in Arbeits- oder Umerziehungslager eingewiesen wurden;
- sofort alle Erlasse oder Gesetzesbestimmungen aufzuheben, die die Ausübung der Religionsfreiheit einschränken. Ersatzlos gestrichen werden sollten alle bisherigen Bestimmungen zur Registrierung von Glaubensgemeinschaften und religiösen Einrichtungen, insbesondere sollte nicht länger der Bau von Moscheen, Koran-Schulen, Kirchen und Klöstern behindert werden. Auch sollte allen Gläubigen unabhängig von ihrem Alter der freie Zugang zu allen religiösen Einrichtungen gewährleistet werden. Das Glaubensbekenntnis darf keine negativen Folgen (Partei-Ausschluss, Schulverweis für Kinder, Verlust der Arbeitsstelle) für den Gläubigen haben;
- die Umerziehungs- und Atheismus-Kampagne in Tibets Klöstern zu stoppen. Auch sollte China nicht länger die Autorität des Dalai Lama als religiöses und weltliches Oberhaupt der Tibeter in Frage stellen, sondern den Dialog mit ihm aufnehmen, um die Tibet-Frage friedlich zu lösen;
- den entführten 11. Panchen Lama sofort freizulassen;
- die Hinrichtungen von muslimischen Gläubigen unverzüglich zu beenden;
- die Folter und Misshandlung inhaftierter Gläubiger sofort zu stoppen und die dafür Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- die Zerschlagung oder Gleichschaltung der offiziell nicht registrierten Religionsgemeinschaften zu unterlassen;
- die freie Verbreitung religiöser Schriften zu garantieren;
- Religion nicht länger zu politisieren oder im Kampf um die Macht im Staate zu instrumentalisieren.

### **Die Gesellschaft für bedrohte Völker ruft die deutsche Bundesregierung und die internationale Staatengemeinschaft dazu auf:**

- aufgrund der schweren Verletzung des Rechtes auf Glaubensfreiheit und anderer grundlegender Menschenrechte die von der USA vorgelegte China-kritische Resolution in der 56. Sitzung der UN-Menschenrechtskommission in Genf zu unterstützen; China nachdrücklich aufzufordern, den bereits unterzeichneten Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte unverzüglich zu ratifizieren. Sie enthalten auch zahlreiche Bestimmungen, die das Recht auf freie Religionsausübung garantieren;
- die Fortführung des Dialoges mit der Volksrepublik China und den Ausbau der bilateralen Beziehungen von einer konkreten Verbesserung der Menschenrechtslage abhängig zu machen.

## **IMPRESSUM**

Die chinesische Regierung verletzt Religionsfreiheit ist erschienen als MENSCHENRECHTS-REPORT Nr. 26 ++ Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker ++ Text: Ulrich Delius, Redaktion: Inse Geismar ++ Göttingen, April 2000, 32 Seiten, Fr. 10.– zzgl. Versandkosten ++ Bestellnummer 01-00-026

Bestelladresse: Gesellschaft für bedrohte Völker, Waisenhausplatz 21, CH-3011 Bern, Tel.: +41 31 311 90 08, Fax: +41 31 312 66 62, E-Mail: info@gfbv.ch

EINE PUBLIKATION DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER \* WEITERVERBREITUNG BEI NENNUNG DER QUELLE ERWÜNSCHT \* Webaufbereitung: Hanspeter Bigler